

## **Niederschrift**

über die öffentliche 13. Sitzung des Kulturausschusses am Mittwoch, dem 28.04.2021, von 17:00 Uhr bis 18:08 Uhr, Stadthaus Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Biermann

---

(Norbert Biermann)  
Vorsitzender

gez. Prey

---

(Bettina Prey)  
Protokoll

## Anwesenheitsliste

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

### **Stimmberechtigt**

Benjamin Bang	stimmberechtigtes Mitglied
Norbert Biermann	Ausschussvorsitzender
Manuela Fußy	stimmberechtigtes Mitglied
Dirk Hoffmann	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Bettina Lange	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für Dr. Gabriele Haseloff
Bernhard Naumann	stimmberechtigtes Mitglied
Volker Scheurell	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für Anne Grünschneder
Florian Thomas	stimmberechtigtes Mitglied
Dr. Richard Thomas	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung für Marcus Wernicke

### **Verwaltung**

Gabriela Aps	Städtische Sammlungen
Tim Gräbitz	Fachbereich Bürger und Service
Nicole Schulze	Justizariat

### **entschuldigt**

Anne Grünschneder	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch Volker Scheurell
Dr. Gabriele Haseloff	stimmberechtigtes Mitglied Vertretung durch Dr. Bettina Lange
Marcus Wernicke	stellvertretender Ausschussvorsitzender Vertretung durch Dr. Richard Thomas

## Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)
4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 12. Sitzung vom 24.03.2021
5. Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten über 1.000,00 Euro
  - Förderantrag „Personalkostenzuschuss“ – SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen
  - Vorlage: BV-010/2021
6. Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Wittenberger Weihnachtsmarkt und Adventshöfe“ mit dem Gewerbeverein Lutherstadt Wittenberg e. V. für den dritten Förderzeitraum 2020 bis 2024  
Vorlage: BV-033/2021
7. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kulturausschusses der Lutherstadt Wittenberg. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 9 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 17:00 Uhr)

---

Es gibt keine Anfragen.

### TOP 4 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift der 12. Sitzung vom 24.03.2021

---

Der **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 4

### TOP 5 Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg im Bereich Sportförderung - institutionelle Förderung - Zuschüsse an Sportvereine für Erbbauzins, Mieten und Pachten sowie für Betriebskosten über 1.000,00 Euro

- Förderantrag „Personalkostenzuschuss“ – SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen

Vorlage: BV-010/2021

---

**Herr Gräbitz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Hoffmann** erklärt, dass **Herr Fabian** den Antrag noch einmal vorstellen sollte.

**Herr Fabian** berichtet, dass der Verein seit 2006 Pächter der Turnhalle mit allen Rechten und Pflichten ist. Der Verein betreibt die Turnhalle im Wesentlichen alleine. Im Normalfall hat der Verein 250 Mitglieder die sich in der Turnhalle Elbhafen bewegen. Die Turnhalle ist von 16:00 – 23:00 Uhr innerhalb der Woche komplett ausgelastet. Teilweise mit 4 oder 5 Gruppen parallellaufend incl. Wochenendbetrieb Samstag und Sonntag. Die Geräteturner werden in der Presse nicht immer wahrgenommen. 2020 wurde der Verein ausgezeichnet für das Jahr 2019 als beste Abteilung des Landkreises Wittenberg. Es gab einen Pokal des Landkreises Wittenberg. Zum anderen wurde die Alterspräsidentin Brigitte Müller mit 85 Jahren für ihr Lebenswerk ausgezeichnet. In der Statistik der Landesmeister ist der Verein teilweise der erfolgreichste Turnverein von Sachsen-Anhalt. Von den 250 Mitgliedern sind 170 Kinder und Jugendliche. Diese haben teilweise 2- bis 4-mal Training in der Woche. Das ist der sportliche Teil Turnen. Daneben hat er irgendwann probiert sich mit einem Sportobjekt selbständig zu machen. Er hat den Elbhafen

jetzt so aufgestellt, dass neben dem Geräteturnen auch Fitness, Line Dance, Joga, Pilates, Bauchtanz, Badminton, krankenkassengeförderten Gesundheitssport angeboten wird. Dadurch konnten auch die jetzigen schwierigen Zeiten überlebt werden. Das Problem bei der Vermarktung ist die Auslastung in den Nichtstoßzeiten. Es wurden dafür KITAS und Schulen in der Turnhalle mit aufgenommen. Dadurch ist auch dieser Bereich jetzt ausgelastet.

Hier geht es jetzt um die Personalkosten. In der Woche gehen in der Halle ohne Doppelzählung ca. 750 Leute rein und raus. Es finden ca. 1500 Trainings von Einzelpersonen statt. Durch die hohe Frequentierung werden noch zusätzlich Leute benötigt, welche mittwochs 19:30 Uhr in die Halle kommen und 2 bis 3 Stunden saubermachen und sonntags meist auch abends 2 bis 3 Stunden saubermachen. Es handelt sich um eine normale Turnhalle. Allerdings ist sie komplett mit Geräten bestückt. Es ist sehr schwierig den Boden sauber zu halten. Dabei geht es um eine Fläche von 1.000 m<sup>2</sup> Hallenfläche, in verschiedenen Räumlichkeiten incl. Fitnessbereich, incl. Gesundheitsbereich, incl. Bereich wo auch für den Kreissportbund Schulungen durchgeführt werden.

Weiterhin gibt es einen Außenbereich. 2015 wurde der Elbhafen um einen Beachplatz erweitert. Auch dieser muss gepflegt werden. In der Nähe der Turnhalle gibt es ein schickes Baugebiet. Dadurch kommt es zu einer zusätzlichen Lärm- und Dreckbelastung. Im letzten Jahr hat er mit ca. 5 Leuten versucht in 14 Tagen den Platz wieder in Ordnung zu bringen.

Im März, April, Mai letzten Jahres war die Turnhalle geschlossen. Es durfte aber draußen Sport gemacht werden. Der Platz musste für die Männer- und Frauensportgruppen hergerichtet werden. In diesem Jahr hat er bereits 20-mal Schnee geschoben. Weiterhin ist er für den gesamten Einkauf zuständig wie Schrauben, Toilettenpapier neue gebrauchte Spinde oder auch neue Geräte. Geräte oder Spinde welche nicht benötigt werden, werden an andere Sportvereine weitergereicht.

Auf die Frage des **Vorsitzenden** antwortet **Herr Fabian**, dass er seit 15 Jahren der Sportwart ist. 4 Jahre hat er die Tätigkeit ehrenamtlich ausgeübt. Die Turnhalle wurde früher personell mit einer Reinigungskraft und einem Hausmeister bestückt. Der gesamte Bereich Gebäudemanagement und Vertragswesen wird durch ihn abgedeckt.

**SR Hoffmann** erklärt, dass niemand die Arbeit des Vereins in Frage stellt. Hier geht es um die Personalkosten. Die haben erhebliche Fragen aufgeworfen.

Er verliert die Anfragenbeantwortung durch die Stadtverwaltung.

Da das Objekt Eigentum der Lutherstadt Wittenberg ist muss es auch durch die Stadt bewirtschaftet werden. Wenn es aber verpachtet wird, dann ist der Pächter für bestimmte Dinge zuständig und nicht mehr die Stadt.

Herr Fabian hat aufgeführt, dass viele Arbeiten Reinigungsarbeiten, Hausmeistertätigkeiten und ähnliches betreffen. Würde jetzt die Stadt die Halle selbst betreiben oder es auch leer stehen lassen, dann würden diese Kosten nicht anfallen. Es sind alles nur Kosten die aus dem reinen Betrieb des Vereins entstehen und damit nicht in die Kategorie fallen, wie die Antwort von der Stadtverwaltung vermuten lässt. Die Stadt ist nicht verpflichtet sämtliche Personalkosten zu übernehmen. Ihm ist es noch rätselhaft wie es zu dem Kostenaufwuchs von 3.000,00 € auf 10.000,00 € gekommen ist. Des Weiteren ist hier noch eine Erklärung gewesen was die einzelnen Herrschaften machen sollen. Die Reinigungskraft bekommt im Monat 200,00 € und für 25 Stunden Pflege der Außenanlagen werden 250,00 € im Monat aufgeführt. Dies ist alles plausibel. Der Sportstättenwart wird mit einer halben Stelle aufgeführt. Dafür werden 750,00 € im Monat, bei einer ehrenamtlichen Tätigkeit, angerechnet.

Die Stadt ist für die Unterhaltung und Pflege der Einrichtung zuständig. Hier geht es nicht um die Unterhaltung und Pflege sondern um die Kosten aus dem laufenden Betrieb. Das ist etwas anderes. Die Tätigkeiten sind weiter hier in dem Antrag auf der Seite drei des Antrages aufgeführt. Eigenleistungen des Antragstellers: Eigenleistung, versteht er als solche die der Verein von sich aus unentgeltlich macht. Grundreinigung, Baumaßnahmen Transportarbeiten, zum Beispiel Müllbeseitigung, alles Eigenleistungen. In der Anlage wo alles beschrieben wird sind plötzlich

Aufgaben des Sportstättenwartes, für die dann aber eine Vergütung gezahlt werden soll. Da widerspricht sich alles. Damit hat er ein Problem.

**Herr Gräbitz** antwortet, dass sich die Stadt grundsätzlich in einer Objektübertragung befindet. Ein Verein wurde beauftragt das Gebäude, in dem Fall die Turnhalle Elbhafen, zu bewirtschaften und zu unterhalten und zu pflegen. Hätte die Stadt keinen Verein gefunden, dann wäre es ein kommunales Objekt geblieben. Die Verwaltung hätte dafür 2 Personalstellen in Höhe von 22.000,00 €, einstellen müssen. Wenn es einen Verein gibt, der sich um das Objekt kümmert, dann kostet es die Stadt natürlich weniger.

Die Aufgaben welche Herr Fabian hier aufgeführt hat entsprechen dem was dort auch von der Stadtverwaltung gefordert würde. Es müsste genauso ein Winterdienst gemacht werden. Es müsste gereinigt werden, es müsste alles in Schuss gehalten werden. Nichts anderes würde dort ein Hausmeister, den die Stadtverwaltung beauftragen würde, machen. Der überwiegende Teil sind ganz klare Aufgaben der Objektbewirtschaftung, welche der Verein angezeigt hat.

**Herr Fabian** erklärt, dass natürlich die Möglichkeit besteht die Turnhalle zu schließen und 250 Kinder und Jugendliche auf der Straße stehen zu lassen. Dann würden keine Kosten entstehen.

Es kommen solche Verträge zustande weil, für beide Seiten, eine win-win Situation entsteht. Er hat jetzt Freiheiten womit er arbeitstechnisch leben muss. Hauptsächlich in der Vermarktung. Die Stadt hat die Freiheiten, dass sehr viel Geld gespart werden kann.

Arbeitstechnisch wird der Normalbetrieb der Abteilung Turnen durch die Verwaltung bis aufs kleinste kontrolliert. Es werden alle Quittungen hinterfragt. Wenn etwas unstimmig ist, dann wird es rausgerechnet. Den Großteil der Kosten trägt der Verein. Bei Betriebs- als auch Personalkosten spricht er von ca. 40.000,00 €. Der Verein möchte hier einen Anteil von 10.000,00 € haben weil ansonsten der Verein nicht mehr zurechtkommt. Sonst muss alles dicht gemacht oder der Beitrag muss vervierfacht werden. Dazu ist aber keiner bereit.

**SR Hoffmann** weist die Aussage zurück, dass die Halle zugemacht werden könnte und 250 Mitglieder keinen Sport machen können. Natürlich möchte das niemand. Es ist aber eine Sache des Vereins hier den Sport zu machen. Das ist keine städtische Aufgabe Vereine zu gründen sondern die Stadt stellt das Objekt zur Verfügung. Es wird verpachtet. Dafür gibt es den Betriebskostenzuschuss. Hier geht es um die Personalkosten. Das ist für ihn nach wie vor noch nicht schlüssig. Seine Position hat sich noch nicht geändert. Alle Aufgaben die sie hier aufgeführt haben sind Vereinsarbeiten und diese sind ehrenamtlich. Es gibt viele ehrenamtliche Tätigkeiten, welche durch die Stadt gewürdigt werden. Es gibt den Tag des Ehrenamtes und ähnliches. Ehrenamtliche Arbeit ist in der Regel unentgeltlich. Bei 750,00 € im Monat ist das keine unentgeltliche Tätigkeit mehr.

Weiterhin berichtet er, dass Herr Gräbitz von 22.000,00 € sprach, wenn die Stadt die Sportstätte unterhalten müsste. Dabei ist aber nicht einkalkuliert, dass sich die Stadt irgendwie bemühen würde Einnahmen zu erzielen. Deswegen gibt es die Regelung mit den Sportstätten, dass die Sportstätten zur Verfügung gestellt werden. Es gibt einen Betriebskostenzuschuss und ähnliches. Das ist schon ein Entgegenkommen an die Vereine, das sie mehr oder weniger die Betriebsstätten kostenfrei von der Stadt überlassen bekommen und sich nur um die Bewirtschaftung kümmern müssen. Hier geht es nach wie vor um Personalkosten. Die Stadt würde auch Schulsport und Kitasport anbieten. Das Geld könnte von den 22.000,00 € abgezogen werden.

Er liest vor was der Sportstättenwart alles machen muss. Das sind alles Dinge, welche sich aus dem Betrieb des Vereins ergeben.

**SR Thomas** erklärt, dass ebenfalls die Arbeit eines Stadtrates eine ehrenamtliche Tätigkeit ist. Die Stadträte bekommen auch eine Aufwandsentschädigung. Er sieht nicht ein, wieso ein Sportverein, der mehr leistet als mancher Stadtrat nicht auch davon profitieren sollte. Besonders die Sportvereine, die durch Corona ganz besonders in Mitleidenschaft gezogen wurden, gilt es jetzt zu unterstützen. Es müssen auch Prioritäten gesetzt werden. Er wird dieser Vorlage zustimmen.

**Herr Gräbitz** berichtet, dass die 22.000,00 € reine Personalkosten wären. Die Kosten für das Objekt wie Betriebskosten, Strom, Gas, Heizung wurde noch nicht berücksichtigt. Der Verein

bekommt natürlich einen Zuschuss. Dieser würde dann wegfallen. Die Stadt würde dann 100% der Kosten tragen. So trägt die Stadt 70 % und der Verein 30 % bei den Betriebskosten. Natürlich muss der Verein schauen wie er die 30 % Betriebskosten finanzieren kann. Dafür wird das Geld von den Schulen benutzt und auch die Mitgliedsbeiträge und der Reha-Sport dienen dem Verein um die 30% der Betriebskosten zu decken. Die Vergütung der Stadt muss für die Betriebs- und Personalkosten benutzt werden.

**SR Scheurell** erklärt, dass auch er in zwei Vereinen tätig ist. Er möchte wissen wie viele Mitglieder der Verein hat und wie hoch die Mitgliedsbeiträge sind.

**Herr Fabian** antwortet, dass es sich um den Verein Grün-Weiß-Piesteritz handelt. Dieser ist der größte Verein im Landkreis Wittenberg und besteht aus 22 Abteilungen. Die Abteilung Turnen ist die größte und besteht im Normalfall aus 250 Mitgliedern. Davon sind 170 Jugendliche und 80 Erwachsene. Es werden folgende Mitgliedsbeiträge erhoben:

- 120,00 € für Kinder
- 150,00 € für Jugendliche und Rentner
- 180,00 € für Erwachsene.

**SRin Dr. Lange** erklärt, dass es immer um die Gesamtkosten geht und um einen Anteil den der Verein auch selber erbringt. Der Mitgliedsbeitrag ist schon sehr ordentlich. Die Halle wird auch noch für Schulsport usw. zur Verfügung gestellt. Dieser Bereich ist auch zum Teil Pflichtaufgaben. Es gibt auf der einen Seite enorme Ausgaben. Die Stadt hat damals mit Unterstützung des Stadtrates den Weg gefunden mit den Vereinen die Hallen zu vermieten oder Verträge zu erstellen damit am Ende eine Bewirtschaftung erfolgen kann. Wenn die Stadt die Halle selbst betreiben würde, dann würde der Aufwand genauso hoch sein gerade wenn auch Schulsport durchgeführt wird. Dann reicht nicht nur ein einfacher Sportstättenwart. Auch die Betriebskosten sind reale Kosten. Sie kann deswegen den Ausführungen von SR Hoffmann nicht ganz folgen. Der Verein bringt einen gewissen Eigenanteil mit, dieser ist auch hier dargestellt. Wenn die Personalkosten schon seit Jahren nicht gedeckelt wurden, dann steht dem Verein hier auch eine gewisse Unterstützung zur Verfügung. Schließlich sind alle Nutznießer dessen, dass der Sportverein auch Erfolge für die Stadt Wittenberg erbringt. Dazu gehören dann natürlich auch Personalkosten, welche nicht nur für das Training da sind.

**SR Naumann:** Es ist notwendig, dass der Verein unterstützt wird. Würden die Personalkosten in den nächsten Jahren in gleicher Höhe anfallen? Wie ist die Personalkostenunterstützung der Stadt bei der Bewirtschaftung anderer Sporthallen und Objekte? Erfolgt das in ähnlichen Größenordnungen?

**Herr Gräbitz** erwidert, dass im letzten Kulturausschuss berichtet wurde, dass an der Fördervereinbarung mit dem Verein gearbeitet wird. Die Verwaltung ist dabei die Verwendungsnachweise für die Miet- und Betriebskosten aus dem Jahre 2019 zu prüfen. 2020 liegt noch nicht vor. Bis zum 30.06.2021 hat Herr Fabian auch noch Zeit. Auf dieser Grundlage wird die neue Fördervereinbarung abgeschlossen. Dabei gibt es bei der Objektübertragung auch eine pflichtige Aufgabe. Die Objektübertragungsrichtlinie ist im Dezember vom Stadtrat beschlossen worden und der Verein wird in die erste Kategorie eingruppiert werden. Das heißt auch ein Personalkostenzuschuss für die Objektbewirtschaftung wird dort zum tragen kommen. In welcher Höhe das sein sollte kommt auf die zur Verfügung stehen Haushaltsmittel an. Es ist nicht der einzige Verein, welcher Personalkosten im pflichtigen Sportbereich bekommt aber mit Abstand wirklich am wenigsten. Der Verein Grün-Weiß Piesteritz Abteilung Fußball bekommt für eine Bewirtschaftung von drei Fußballplätzen einen Personalkostenzuschuss von bis zu 25.000,00 €. Dort kommt es zu einer Personalkostenförderung von 80:20. Hier sind wir im Bereich 70:30.

**SR Dr. Thomas** erklärt, dass er bereits im Kulturausschuss von 1994 bis 1999 Mitglied gewesen ist. Damals sollte mit einem Sportstättenkonzept der ganze große Wurf gelingen nämlich eine zentrale Sportstätte wie in Cottbus und anderswo einzurichten. Das wurde interessiert aufgenommen. Dann wurde es aber von den einzelnen Sportvereinen gewaltig zerredet.

In den 90iger Jahren wurde die Turnhalle total saniert. In der Zwischenzeit wurden in der Halle Millionen verbaut weil Jahre später der Schwamm entdeckt wurde. Es gab einen Wassereinbruch und das Dach musste auch erneuert werden.

Er möchte wissen ob Herr Fabian noch als Sportlehrer tätig ist. Es ist ungewöhnlich wenn ein studierter und diplomierter Sportlehrer sich um eine Stelle als Hallenwart bemüht. Ist das eine versteckte Zuwendung des Gehaltes als Geschäftsführer welches nun mit Reinigungskosten umschrieben wird?

**Herr Fabian** erklärt, dass er für 250 Turner verantwortlich ist. Er stellt sich vor die Abteilung Turnen und bei ihm laufen alle Fäden zusammen. Die Abteilung Turnen gehört nicht zu den privilegierten Sportarten und musste immer zusehen selber klar zur kommen. Weiterhin berichtet er, dass er eine Firmeninsolvenz hinter sich hat und damit nicht mehr im Schuldienst tätig war. Das war die Phase als der Elbhafen 2006 komplett saniert wurde. In dem Jahr hat er sich dort eingebracht. Er hat die Tätigkeit 4 Jahre ehrenamtlich gemacht. Dann wurde festgelegt, dass bei einem Budget von 100.000,00 € eine ehrenamtliche Tätigkeit nicht mehr funktioniert. Er hat Dann auch versucht wieder in die Schulen reinzukommen. Er gibt jetzt Sportunterricht an der evangelischen Grundschule und an der evangelischen Gesamtschule. Das führt auch dazu, dass er durch die gesamten Netzwerke versucht die Turnhalle auszulasten. Er gibt Sportunterricht auf Stundenbasis. Er fährt teilweise vor dem Unterricht schon in die Turnhalle. Stellt die Mülltonnen raus macht Schulbetrieb und ist wieder in der Turnhalle. Eine Mittagspause macht er zwischen 16:00 – 18:00 Uhr. Anschließend ist er wieder Vorort weil ja individual Sport und ähnliches möglich sind. Es sind nicht die Stunden die im Arbeitsvertrag enthalten sind. Es läuft nebenbei viel mehr. Im Grunde ist er jeden Tag in der Turnhalle bis auf 14 Tage Urlaub.

**SR Hoffmann** erklärt, dass ihn die vorgetragenen Argumente nicht überzeugt haben.

Er stellt den Antrag den beantragten Zuschuss von 10.000,00 € wieder auf 3.000,00 € zu reduzieren.

Der **Vorsitzende** lässt über den Antrag von **SR Hoffmann** abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 1

Nein-Stimmen : 6

Enthaltungen : 2

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: V/40-13-21**

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Sportförderung im Haushaltsjahr 2021, die übertragenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020, für die institutionelle Förderung in Höhe von 10.000,00 Euro für einen „Personalkostenzuschuss“ entsprechend dem Förderantrag des SV Grün Weiß Wittenberg-Piesteritz e.V. Abt. Turnen gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 2

Enthaltungen : 2



**TOP 6 Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Wittenberger Weihnachtsmarkt und Adventshöfe“ mit dem Gewerbeverein Lutherstadt Wittenberg e. V. für den dritten Förderzeitraum 2020 bis 2024**  
**Vorlage: BV-033/2021**

---

**Herr Gräbitz** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Scheurell** möchte wissen, ob die Beleuchtung für die 4 Wochen wirklich 7.000,00 € kosten soll.

**Herr Gräbitz** erwidert, dass die Verwaltung vom Verein Unterlagen bekommen hat, wie sich die Kosten zusammensetzen. In der Vorlage ist es auch genauer erläutert. Für Dekoration, Auswechslung von Leuchtkörpern, Stromkosten usw. wurden von dem Verein 10.000,00 € aufgeführt.

**SR Hoffmann** erklärt, dass er die Vorlage nicht problematisch sieht, da alle Wittenberger von der Weihnachtsbeleuchtung profitiert haben. Durch die Beleuchtung sah die Stadt weihnachtlich aus. Der Gewerbeverein hatte keine Einnahmen und dadurch kann der Beschlussvorlage nur zugestimmt werden.

Der **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: V/41-13-21**

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Bereich Kulturförderung im Haushaltsjahr 2021, die übertragenden Mittel aus dem Haushaltsjahr 2020, für die Zusatzvereinbarung zur Rahmenvereinbarung zur Durchführung der Veranstaltung „Wittenberger Weihnachtsmarkt und Adventshöfe“ gemäß Anlage 01.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 8

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

**TOP 7 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen sowie Mitteilungen der Verwaltung**

---

**IV-024/2021 Forschungsprojekt der Städtischen Sammlungen: Provenienzforschung bezüglich NS-Zeit**

**SR Hoffmann** erklärt, dass es vor Jahren schon einmal eine Forschung von einem Dr. Heitzer gegeben hat. Diese Forschung muss es noch geben. Die Forschungsergebnisse sollten mit in die aktuelle Arbeit einbezogen bzw. den Stadträten zur Verfügung gestellt werden.

**Frau Aps** antwortet, dass von 2011 und 2012 ein Gutachten von Herrn Dr. Enrico Heitzer erstellt wurde. Dieses Gutachten ist auch in die Grundlagen des jetzt bestehenden Forschungsprojektes eingeflossen. Nach dem Umzug aus dem Schloss sollte sich näher mit dem Forschungsprojekt beschäftigt werden. Dabei geht es darum ob Julius Riemer in der fraglichen Zeit von 1933 bis 1945 Ankäufe, von später verfolgten jüdischen Bürgern, erworben hat. Das Gutachten von Herrn Dr. Heitzer existiert noch.

Der **Vorsitzende** berichtet über ein Schreiben aus der Stadt Worms, wo sich die Stadt für ein Video aus Wittenberg bedankt.

**SR Naumann** berichtet über einen Videobeitrag zum 500-jährigen Lutherjubiläum in Worms. Dieses Video wurde auf YouTube und Facebook veröffentlicht.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass das Video in Worms sehr gut aufgenommen wurde. An diesem 17. und 18. sollte auch das unerschrockene Wort in Worms geehrt werden. Dies ist verschoben worden.

**IV-023/2021 Bericht über die Zuwendungen in den Bereichen Kultur, Soziales (Wohlfahrtspflege), Jugend und Sport der Lutherstadt Wittenberg für das Jahr 2020 (Zuwendungsbericht 2020)**

**Herr Gräbitz** berichtet, dass es jetzt jährlich einen Zuwendungsbericht geben wird.

Weiterhin erklärt er, dass die Förderrichtlinie überarbeitet wurde. Diese wird im Juni im Kulturausschuss beraten. Sollten Stadträte im Vorfeld noch Fragen zu der Förderrichtlinie haben, dann können sie sich jederzeit an ihn wenden.

Der **Vorsitzende** schließt die Sitzung um 18:08 Uhr.